

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 6. Juni 2018

38. Stück

167. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V
168. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Neurochirurgie
169. Bestellung Stellvertreter des interimistischen Leiters Univ.-Klinik für Innere Medizin III
170. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V
171. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Vera Neubauer, PhD
172. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Immunologie an Herrn Mag. Dr. rer. nat Wilfried Posch
173. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Nuklearmedizin an Herrn Dr. med. univ. Christian Uprimny
174. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Alexander Vonbank
175. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
176. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2018 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
177. Ausschreibung – Sanofi Preis zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich (Sanofi Forschungspreis)
178. Ausschreibung – „Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises“
179. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
180. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals
181. Ausschreibungen Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Studienjahr 2018/2019

167. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2018 bis zum 30.09.2018,

Univ.-Prof. Dr. Günther GASTL
zum Leiter (Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin V zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

168. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Neurochirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, für den Zeitraum ab 15.05.2018 für die Dauer der Karenzierung des vormaligen stellvertretenden Leiters, Herrn ao.Univ.-Prof. Dr. Ortler, längstens bis zum 31.08.2019,

Dr. Christian FREYSCHLAG
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Neurochirurgie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

169. Bestellung Stellvertreter des interimistischen Leiters Univ.-Klinik für Innere Medizin III

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.07.2018 für die Dauer der Funktionsperiode des derzeit bestellten interimistischen Leiters, längstens bis 31.12.2018,

ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf KIRCHMAIR
zum Stellvertreter des interimistischen Leiters

der Univ.-Klinik für Innere Medizin III zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

**170. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor)
Univ.-Klinik für Innere Medizin V**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2018 bis zum 30.09.2018,

ao. Univ.-Prof. Dr. Michael STEURER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin V zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

**171. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das
Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Vera
Neubauer, PhD**

Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Vera Neubauer, PhD wurde mit Datum vom 17.05.2018 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

**172. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das
Fach Immunologie an Herrn Mag. Dr. rer. nat Wilfried Posch**

Herrn Mag. Dr. rer. nat. Wilfried Posch wurde mit Datum vom 17.05.2018 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Immunologie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

**173. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das
Fach Nuklearmedizin an Herrn Dr. med. univ. Christian Uprimny**

Herrn Dr. med. univ. Christian Uprimny wurde mit Datum vom 17.05.2018 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Nuklearmedizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

**174. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das
Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Alexander Vonbank**

Herrn Dr. med. univ. Alexander Vonbank wurde mit Datum vom 17.05.2018 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

175. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-151810-016-016	Human Brain Project SGA2	Univ.-Prof. i.R. Prof. Dr. Alois Kurt Saria	01.04.2018 – 31.03.2020
D-151810-026-011	Prospective validation of two screening tools to identify prediagnostic/prodromal Parkinson's disease in the general elderly population	Dr. Philipp Mahlknecht PhD	01.07.2018 – 30.06.2021
D-153600-026-012	Impfansprechen bei Patienten mit angeborenen Stoffwechselstörungen	Dr. Manuela Zlamy PhD	04.11.2018 – 03.11.2020
D-110410-025-011	A novel therapeutic tool to tackle antifungal azole Resistance	Mag. Fabio Gsaller PhD	01.06.2018 – 31.05.2019
D-150700-023-011	Molekulare Grundlagen der CaV1.1 Kalziumkanal Aktivierung durch die gamma1 Untereinheit	Dipl.-Biol. Marta Campiglio PhD	01.03.2018 – 29.02.2020
D-151620-020-012	LV-Funktion; CPDR001F2301	Dr. Markus Franz Theurl	01.11.2017 – 31.12.2020
D-151670-012-028	Evaluation of kinetic estimated Glomerular Filtration Rate derived from plasma Cystatin C for prediction of AKI, RRT and renal recovery	Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis	01.04.2018 – 31.05.2019
D-150810-019-011	Werkstatt regulatorische Wissenschaft	Dipl.-Ing. Dr. Martin Paparella	15.03.2018 – 14.03.2019
D-150200-014-012	KombiDOE - Kombinierte diffraktive optische Elemente mit kontinuierlich einstellbaren Eigenschaften	ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan Bernet	15.03.2018 – 31.03.2021
D-151710-012-020	GILEAD ALPINE II	Ass.-Prof. Dr. Helmut Ellemunter	22.01.2018 – 28.04.2020
D-150700-026-013	CavX - Co-Finanzierung MUI	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Gerald Josef Obermair	01.04.2018 – 30.09.2022

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-151750-013-011	Hamostase unter dynamischen Bedingungen	ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Streif	01.01.2010 – 31.12.2022	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-033-012	Chorea	ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Seppi	23.05.2008 – 31.03.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

176. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2018 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2018 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)“ aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine Preisträgerin/einen Preisträger oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an Dozentinnen/Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. 3 Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

Ansuchen sind bis spätestens

Donnerstag, 12. Juli 2018 (einlangend)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichung	per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/ erhältlichen Antragsformulars an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Information	Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung Web: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen anderen Institutionen das wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der/dem zuständigen VizerektorIn für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Die Liechtensteinische Vertretung (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters Forschung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

177. Ausschreibung – Sanofi Preis zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich (Sanofi Forschungspreis)

1. Die Sanofi-aventis GmbH Österreich stellt den Medizinischen Universitäten Österreichs im Jahr 2018 einen Betrag von € 36.000,- für die Auszeichnung wissenschaftlicher Publikationen zur Verfügung. Auf die Medizinische Universität Innsbruck entfällt dabei ein Anteil von € 9.000,-. Jede Preisträgerin/jeder Preisträger kann maximal € 3.000,- erhalten, es können maximal drei Preisträgerinnen/Preisträger pro Universität nominiert werden.

Es ist im Sinne des Sanofi Forschungspreises, dass junge Forscherinnen/Forscher für hervorragende Arbeiten gefördert und zu weiterer Tätigkeit ermutigt werden.

2. Die Preise widmen sich vor allem jenen Arbeiten, die eine wesentliche Grundlage zur Entwicklung neuer Therapiestrategien sowie auch zur Prophylaxe von Erkrankungen und Gesundheitserhaltung darstellen.
3. Die Bewerberin/Bewerber für diesen Preis müssen Doktorinnen/Doktoren der Medizin oder akademisch graduierte Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler sein. Der Preis ist nur für Arbeiten bestimmt, die überwiegend an der Medizinischen Universität Innsbruck entstanden sind. Bewerberinnen/Bewerber, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr an dieser Universität tätig sind, müssen eine korrespondierende Autorin/einen korrespondierenden Autor mit Adresse an dieser Universität angeben.

Pro Bewerberin/Bewerber kann in einem Jahr nur eine Arbeit eingereicht werden. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn deren Inhalt eindeutig eine Einheit darstellt (dies ist im Bewerbungsschreiben klarzulegen).

Die Publikation muss in den Jahren 2017 oder 2018 erfolgt sein. Noch nicht veröffentlichte Manuskripte können nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Verlages, dass diese zum Druck angenommen wurden, berücksichtigt werden. Die Einsendung von Gemeinschaftsarbeiten ist möglich, in diesem Fall muss bekannt gegeben werden, welche der Autorinnen/welcher der

Autoren den Preis empfangen soll. Die Preisträgerin/der Preisträger kann eine Verteilung an die Mitautorinnen/Mitautoren nach ihrem/seinem Ermessen vornehmen.

Es ist nicht möglich, dass sich Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren oder habilitierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler als Autorinnen/Autoren um den Preis bewerben. Für habilitierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Durchführung der praktischen Arbeit noch nicht habilitiert waren, gilt als Stichtag das Datum, an dem die Publikation zur Veröffentlichung akzeptiert wurde. Sind unter den Koautorinnen/Koautoren Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren oder Habilitierte, müssen diese im Bewerbungsschreiben ausdrücklich auf ihren finanziellen Anteil am Preis verzichten.

- Die Bewerbungen sind mit genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des akademischen Grades, der Dienststellung und des Dienstortes zu versehen. Diese Angaben müssen auch für die Mitautorinnen/Mitautoren genauestens gemacht werden. Von der Bewerberin/dem Bewerber ist weiters ein Lebenslauf und eine Publikationsliste beizulegen. Das Bewerbungsschreiben muss ausnahmslos von sämtlichen Autorinnen/Autoren der eingereichten Arbeit zum Zeichen der Zustimmung unterzeichnet sein. Bei Koautorinnen/Koautoren, welche aus dem Ausland stammen und die Einholung der Unterschrift einen unzumutbaren Aufwand darstellen würde, kann davon abgesehen werden.

Die Einreichung der Arbeiten hat bis 31. Juli 2018 zu erfolgen.

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>
Etwaige Fragen richten Sie bitten an:
Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter
Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at
Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/aventis/>

Die Preisträgerinnen/Preisträger werden durch das Kuratorium unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und von der Entscheidung schriftlich verständigt.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales

178. Ausschreibung – „Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises“

Zur Förderung junger, begabter, an der Medizinischen Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler gelangt der

„Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“

für das Jahr 2018 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerberinnen/Bewerber für den „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ sind an der Medizinischen Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben eine im Jahr **2017** publizierte wissenschaftliche Arbeit einzureichen (erfolgte Drucklegung oder Online-Publizierung mit Erscheinungsjahr 2017). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf nur an eine Preisträgerin/einen Preisträger vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerberinnen/Bewerber ist nicht statthaft.

Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Verleihung des „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises“ obliegt dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die **Einreichfrist** ist: **06-06-2018 – 06-07-2018**

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung

Tel.: 0512/9003-71763, E-Mail: eva.mayrquendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/oswf/>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales

179. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16484

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin. Erwünscht: wissenschaftliche Erfahrung in der Onkologie, Additivfach für Hämatologie und Onkologie, mind. 1 Erstautorschaft, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16411

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf die Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 27.06.2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

180. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16437

Spezialistin/Spezialist für Datenanalyse und Business Intelligence, IVa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort bis 31.03.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master- oder Masterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik oder einer vergleichbaren Studienrichtung. Erwünscht: SAP Kenntnisse insbesondere in den Modulen FI, CO, PS sowie SAP BI, Kenntnisse von relationalen Datenbanken (bevorzugt MySQL und Oracle) und Datenmodellierung, hohe technische und soziale Kompetenz, ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, hervorragende IT-Anwenderkenntnisse. Aufgabenbereich: Umsetzung der KLR Verordnung in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen, Sammlung und Dokumentation der Anforderungen der Fachbereiche und Anwenderinnen/Anwender für eine zentrale Business Intelligence Lösung, Spezifikation, Umsetzung und Dokumentation von Reports und Datenauswertungen für die Fachbereiche, Implementierung und laufender Betrieb der Business Intelligence Infrastruktur der Universität im Rahmen der bestehenden Systemlandschaft, Schulung und Support der Keyuser in den Fachbereichen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.550,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16519

Assistentin/Assistent, IIIb, halbbeschäftigt, Abteilung Internationale Beziehungen und Lernzentrum, ab 01.07.2018. Voraussetzungen: fundierte theoretische Ausbildung und Berufserfahrung mit internationalen Programmen sowie im Bereich der Veranstaltungsorganisation, sehr gute Kommunikationsfähigkeit auf Deutsch und Englisch, fortgeschrittene Computerkenntnisse und Erfahrung mit CMS-Systemen. Erwünscht: hohes Maß an Selbständigkeit und Flexibilität, Organisationstalent. Aufgabenbereich: organisatorische Unterstützung der Leiterinnen/Leiter der Doktoratsprogramme, Koordination von Lehrveranstaltungen, administrative Unterstützung der Studierenden und Fakultätsmitglieder, Kongress- und Eventorganisation, Betreuung der Website.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.153,35 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16386

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort auf

die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 01.09.2018. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Aufgabenbereich: medizinisch-wissenschaftliche Dokumentation, Erhebung von Daten aus Krankengeschichten und allgemeine Sekretariatsaufgaben an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.001,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16532

Referentin/Referent, IIIa (Ersatzkraft), Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab 01.07.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 21.09.2019. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: kaufmännische und sehr gute EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse, Kenntnisse der universitären Struktur, organisatorische Fähigkeiten, kommunikativ, flexibel, belastbar, freundlich, teamfähig, verantwortungsbewusst, eigenständig. Aufgabenbereich: Sachbearbeitung aller Zulassungsagenden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben inkl. Schriftverkehr, Archivierung und Parteienverkehr, Durchführung von Datenclearing und -schluss, Erstellung und Interpretation von Statistiken von Kennzahlen, Administration der gesetzlichen Vorgaben bzgl. Studienbeiträge (Einhebung, Erlass, Refundierung), Organisation und Durchführung von Akademischen Feiern, Durchführung von Homepageupdates, anlassbezogene Unterstützung und Mitarbeit bei diversen Agenden der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.001,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 27.06.2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

181. Ausschreibungen Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Studienjahr 2018/2019

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter** zur Besetzung:

ACHTUNG: Bei Mehrfachbewerbungen ist ein Gesamt-Stundenausmaß von **maximal 12 Semesterstunden zulässig**.

Chiffre: StMa 157 (Sektion für Allgemeine Pathologie)

2 Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß je 3,25 % = 2 Semesterstunden), Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, für das **Studienjahr 2018/2019** (Wintersemester von 01.10.2018 bis 31.01.2019 und Sommersemester von 01.03.2019 bis 30.06.2019). Voraussichtlicher Termin am frühen Nachmittag (von 13:00 – 15:00 Uhr). Voraussetzungen: Studierende der Humanmedizin, positiver Abschluss beider Mikroskopischen Kurse 1 und 2 der Pathologie. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, speziell Betreuung der Mikroskopischen Kurse, Mitarbeit bei Prüfungen (auch interdisziplinäre Gesamtprüfungen). Der monatliche Brutto bezug beträgt derzeit € 65,10 plus Sonderzahlungen.

Bewerbungen sind bis zum 27.06.2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/docs/PersonaldatenblattStud-MA-2018_19.doc entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor
